

Supplier Code of Conduct Verhaltenskodex mit der Allgaier-Group

Anmerkung zur geschlechtsneutralen Formulierung:

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.
Selbstverständlich richten sich alle Formulierungen gleichermaßen an alle Geschlechter.*

Präambel

Die Allgaier-Group ist ein international aufgestelltes Familienunternehmen mit langjähriger Tradition. Die innovativen Produkte und Lösungen in den Geschäftsbereichen Automotive und der Process Technology genießen bei den Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten einen exzellenten Ruf.

Um dieses hohe Ansehen zu bewahren, ist ein ethisches einwandfreies, verantwortungsvolles und rechtskonformes Handeln jedes Lieferanten unerlässlich.

Der Supplier Code of Conduct der Allgaier-Group beschreibt für alle Lieferanten geltende Standards, die den gegenseitigen Respekt, die Ehrlichkeit und die Fairness im Umgang miteinander gewährleistet. Er gilt für alle unternehmerischen Aktivitäten mit der Allgaier-Group weltweit. Der Lieferant bekennt sich damit zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Der Supplier Code of Conduct gibt Orientierung und ist Maßstab für das unternehmerische Handeln zwischen Lieferanten und der Allgaier-Group.

Gesetze und Richtlinien

Die Allgaier-Group erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem Supplier Code of Conduct entsprechen.

Diskriminierung

Die Allgaier-Group erwartet von seinen Lieferanten eine Gleichberechtigung seiner Beschäftigten. Der Lieferant verpflichtet sich Chancengleichheit zu gewährleisten und akzeptiert keine Diskriminierung. Kein Mitarbeiter darf aufgrund seiner ethnischen und sozialen Herkunft, Religionszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht sowie Alter oder Behinderung unterschiedlich behandelt werden.

Menschenrechtsverletzung

Die Allgaier-Group erwartet von seinen Lieferanten die Unterstützung und Achtung der internationalen anerkannten Menschenrechte. Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie sich an die internationalen anerkannten Menschenrechte halten und sich an keinen Menschenrechtsverletzungen beteiligen oder mitschuldig machen.

Kinder- und Zwangsarbeit

Die Allgaier-Group erwartet, dass der Lieferant jede Form von Kinderarbeit gemäß dem Abkommen Nr. 138 der internationalen Arbeitsorganisation und Zwangsarbeit in seinen Tätigkeiten verbietet, unterlässt und diese extern nicht in Anspruch nimmt, sofern sie nicht auf gesetzlicher Grundlage zur Resozialisierung beruhen.

Konfliktmaterialien

Die Allgaier-Group erwartet von seinen Lieferanten, dass sichergestellt wird, dass gelieferte Produkte und Materialien nicht aus Metallen oder Mineralien bestehen, welche aus Konfliktregionen stammen, die bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt finanzieren.

Vereinigungsfreiheit

Die Allgaier-Group erwartet von seinen Lieferanten das Achten der nationalen Gesetzgebung in Bezug auf das Recht der Mitarbeiter eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen. Die Lieferanten müssen die Gründung betrieblicher oder gewerkschaftlicher Interessensvertretungen der Beschäftigten akzeptieren und anerkennen.

Geschäftsverhalten

Die Allgaier-Group erwartet, dass sich der Lieferant am fairen, legalen und offenen Markt orientiert. Der Lieferant darf keine Vereinbarungen oder Absprachen mit Wettbewerbern, Kunden und Sublieferanten, die – direkt oder indirekt – die Geschäftsbeziehungen auf ungesetzliche Art und Weise beeinflussen können, treffen. Die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sind verpflichtend einzuhalten. Es werden insbesondere mit Wettbewerbern keine Gespräche geführt, bei denen Preise, Kosten oder Kapazitäten abgestimmt werden.

Verbot der Korruption

Die Allgaier-Group toleriert kein korruptes Verhalten und Handeln seiner Lieferanten und erwartet ein aktives Vorgehen zur Bekämpfung von Korruption. Alle Entscheidungen werden frei von persönlichen Interessen auf der Grundlage des Geschäftsziels getroffen und dienen ausschließlich dazu, nachhaltigen Unternehmenserfolg zu sichern.

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen

Werbegeschenke, Einladungen, geringfügige Geschenke (unter einem Wert von 50,00 Euro) und ähnliche Vergünstigungen sind gestattet, wenn diese aufgrund ihres Wertes, ihres geschäftlichen Rahmens oder aus anderen Gründen nicht dazu führen oder gar als Versuch verstanden werden könnten, einen Geschäftspartner zu bestechen um daraus Geschäftsvorteile zu erlangen.

Einladungen an Mitarbeiter der Allgaier-Group durch Lieferanten zu Geschäftsessen oder zu Veranstaltungen können dann angenommen werden, wenn die Annahme eines berechtigten geschäftlichen Zwecks dient und im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet. Allgaier lehnt Einladungen ab, bei denen der Lieferant Reise- und Übernachtungskosten übernimmt. Die Annahme von Geldgeschenken ist in jedem Falle untersagt.

Arbeitssicherheit, Gesundheit und Arbeitszeit

Die Allgaier-Group erwartet, dass der Lieferant auf Grundlage der jeweils gültigen Gesetzgebung an allen Standorten neben den standortspezifischen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen auch die jeweiligen nationalen Arbeitszeitgesetze einhält.

Umweltschutz und Energiemanagement

Die Allgaier-Group erwartet von seinen Lieferanten einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, einen effizienten Einsatz von Energie sowie das Einhalten der jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Die Allgaier-Group erwartet ebenfalls, dass der Lieferant ein Umweltschutzmanagementsystem gemäß ISO 14001 aufbaut und anwendet.

Datenschutz

Die Allgaier-Group erwartet von seinen Lieferanten, dass alle Informationen, die das Unternehmen und seine Geschäftspartner betreffen, vertraulich behandelt. Solche Informationen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass diese ohnehin anderweitig öffentlich bekannt oder zugänglich sind.

Vertrauliche Informationen dürfen nur an Mitarbeiter oder Vertragspartner weitergegeben werden, wenn diese aufgrund ihrer Aufgabenstellung befugt sind, davon Kenntnis zu erhalten.

Alle Lieferanten sind den Gesetzen zum Datenschutz verpflichtet. Insbesondere personenbezogene Daten unterliegen strengen Bestimmungen hinsichtlich der Aufbewahrung und Nutzung und dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, sofern dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist.

Umsetzung und Einhaltung des Supplier Code of Conducts

Das Einhalten des Supplier Code of Conducts ist für alle Lieferanten verbindlich. Es ist deshalb die Aufgabe eines jeden Lieferanten sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter und Sublieferanten diese Richtlinien kennen und einhalten.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Supplier Code of Conducts ist von hoher Bedeutung für die Allgaier-Group. Jeder Lieferant ist deshalb dazu aufgefordert und angehalten sein Handeln an den Grundsätzen des Supplier Code of Conducts auszurichten und den verankerten Grundsätzen in vollem Umfang zu entsprechen.